

ANFRAGE von Hanspeter Lienhart (SP, Bülach)

betreffend Doppelspurigkeit bei den Datenbanken des Berufsbildungsamtes und des
 Kantonalen Jugendamtes

Die Berufsbildung wird durch Staat und Wirtschaft (Industrie, Gewerbe, Arbeitgeber und Arbeitnehmer) gemeinsam getragen und durch das BIGA gesamtschweizerisch koordiniert und organisiert. Der Vollzug obliegt den kantonalen Berufsbildungsämtern. An der Nahtstelle Schule - Beruf leisten die Lehrbetriebe einen wesentlichen Beitrag an die Berufsfindung unserer Jugend. Der Zusammenarbeit mit der Berufsberatung kommt grosse Bedeutung zu. Aus diesen Gründen hat man seinerzeit die Berufsberatung eng mit der Berufsbildung verknüpft, entsprechend auch im Berufsbildungsgesetz verankert und sie darin explizit zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft verpflichtet. Dieser Bedeutung ist sich auch der Kantonsrat bewusst. Dies beweist die 1992 überwiesene Motion Lienhart betreffend Neuorganisation der Bezirksberufsberatung. Darin wird im wesentlichen eine Verbesserung der Zusammenarbeit von Berufsbildung und Berufsberatung verlangt. In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat an:

1. Stimmt es, dass z.B. beim kantonalen Lehrstellennachweis der Berufsberatung sowohl das kantonale Jugendamt als auch das kantonale Berufsbildungsamt je ein völlig getrenntes Datenbanksystem über die Lehrbetriebe im Kanton Zürich unterhalten bzw. am Aufbau sind?
Könnte dies nicht besser koordiniert werden?
2. Gibt es solche Doppelspurigkeiten auch bei der Allgemeinen Berufsberatung und der Kantonalen Studien- und Berufsberatung?
3. Wie gedenkt die Erziehungsdirektion in naher Zukunft die Abgrenzung zwischen Studien- und Berufsberatung und allgemeiner Berufsberatung (z.B. im Bereich Berufsmaturität und Fachhochschulen) vorzunehmen?

Hanspeter Lienhart